

Fälschungen 3 (1974) S. 664 ff. keineswegs mehr sicher: eher dürfte sich Richulf um die Durchsetzung der Hadriana bemüht haben. Die Hispana Gallica bildete die unmittelbare Vorlage für die Herstellung der pseudoisidorischen Fälschungen. Die Darstellung des Vf. zu diesem Punkt vermittelt dem Leser eine ungenaue Vorstellung. Die Korrekturen an der Hispana Gallica, wie sie aus der Hispana Gallica Augustodunensis (Codex Vat. lat. 1341) zu ersehen sind, beruhen zum Teil auf der Phantasie des Bearbeiters, zum Teil auf einer starken Heranziehung der Dionysio-Hadriana, so daß die Behauptung M.s., der oder die Verfasser hätten viele gefälschte Texte bloß in die Hispana eingeschoben (S. 30), den komplizierten Sachverhalt zu einfach darstellt. — In der ausführlichen Inhaltsangabe des Codex Wien 411 befinden sich die Quellenangaben nicht immer auf dem neuesten Stand. Der Vf. hätte für die altkirchlichen Synoden und einen Teil der Papstbriefe die Konzilsausgaben von C. H. Turner, E. Schwartz und F. Maassen benutzen sollen, in denen die Hs. Wien 411 mit berücksichtigt wurde. Von dem Hispana-Text des zweiten Toletanum liegt eine kritische Edition von G. Martínez Díez vor. Unverständlich ist es mir geblieben, warum bei einigen spanischen Synoden die Ausgabe von F. A. González angeführt wurde, obwohl der Nachdruck bei Migne PL 84 zu allen Stücken der Hispana Gallica genannt wird (so in den Nrr. 37—39, 41—44, 46 f., 50). D. J.

Peter Brommer, Benedictus Levita und die „Capitula episcoporum“, Mainzer Zs. 70 (1975) S. 145—147, nennt als Quelle von Benedictus Levita, Additio III 108 und 110 die Kapitel 3 und 4 der Diözesanstatuten eines unbekannten Bischofs, wie sie in der Hs. London, Brit. Mus. Add. 19 725 überliefert sind, und macht allgemein auf die Benutzung bischöflicher Kapitularien in dem Werk des Benedictus Levita sowie umgekehrt auch auf die Verwendung der Falschen Kapitularien in einigen Capitula episcoporum aufmerksam. D. J.

Friedrich Lotter, Der Brief des Priesters Gerhard an den Erzbischof Friedrich von Mainz. Ein kanonistisches Gutachten aus frühottonischer Zeit (Vorträge und Forschungen, Sonderband 17) Sigmaringen 1975, Jan Thorbecke Verlag, 146 S., 1 Abb., DM 38. — Der Vf. untersucht das bislang wenig beachtete Gutachten Gerhards (eines Kölner Priesters?) nach seiner einzigen Überlieferung im Cod. Guelf. 83.21 Aug. 2^o (10. Jh., Mainz). Er sieht das stilistisch in der Tradition der spätkarolingischen Briefliteratur stehende Schreiben durch eine Anfrage Friedrichs von Mainz (937—954) zu Beginn seiner Regierung veranlaßt und analysiert wichtige kirchenpolitische Ziele des Mainzer Metropoliten aus dem Gutachten Gerhards, das hauptsächlich aus Inserten besteht (kanonistische Texte zum Verhältnis Christen — Juden, zur Liturgie und zur Vikariatsstellung von Mainz in der Nachfolge von Bonifatius). Das Verdienst der bisher eingehendsten Untersuchung dieser frühottonischen Quelle wird durch die beigefügte Textedition (S. 108—128) geschmälert: Neben relativ häufigen Fehlern (S. 110 fehlt die Kennzeichnung von Anm. 9 im Text, S. 112 Anm. 18 ist der Brief Gregors I., Reg. I, 45 gemeint usw.) vermerkt man ungern, daß drucktechnisch nicht zwischen eigenen Formulierungen Gerhards und Inserten unterschieden wird (trotz der reichen Exzerptenhäufung in diesem Briefe). Der sog. Insertenapparat, welcher die Einordnung der Exzerpte Gerhards in ihre sonstige Überlieferung ermöglichen soll, ist nur unter Beiziehung der entsprechenden Editionen selbst zu benutzen: weder sind die Hss.-Siglen aufgelöst (was bedeutet z. B. I der noch gar nicht erschienenen Pseudo-Remedius-Edition von H. John?), noch sind die Varianten zuverlässig wiedergegeben (z. B. fehlt die Angabe, daß S. 116 Z. 188 *sano* von *ab eo se* der Edition von Ewald-Hartmann, MGH Epp. 2, 22 abweicht; S. 113 Z. 123 *quoque modo* und S. 114